



CH-3003 Bern, OAK BV

BVG- und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich (BVS)
Herr Roger Tischhauser
Stampfenbachstrasse 63
Postfach
8090 Zürich

Unser Zeichen: 402 22.02.2018 Doknr: 5
Sachbearbeiter/in: Miriam Häuselmann
Bern, 6. März 2018

Oberaufsichtsabgaben 2017 - Zusatzabgabe (Art. 7 Abs. 1 Bst. b BVV 1)

Sehr geehrter Herr Tischhauser

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat sich gemäss Gesetz und Verordnung selbst zu finanzieren. Die Aufwendungen der OAK BV setzen sich zusammen aus den Kosten der drei Aufsichtsbereiche Systemaufsicht, Direktauf sicht sowie Zulassungen und werden jährlich im Tätigkeitsbericht der OAK BV publiziert. Die Kosten der Systemaufsicht und der Oberaufsicht nach Art. 6 Abs. 1 Bst. a BVV 1 (nachfolgend Kosten Systemaufsicht) werden den Aufsichtsbehörden basierend auf deren Meldungen (Anzahl beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und Anzahl Versicherte) in Rechnung gestellt.

Nachfolgend finden Sie die Berechnung der variablen Zusatzabgabe pro Versicherten nach Art. 7 Abs. 2 BVV 1 für das Aufsichtsjahr 2017:

Anzahl gemeldete beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen:		1'874
Anzahl gemeldete Versicherte: (aktiv versicherte Personen und ausbezahlte Renten)		5'179'940
Kosten Systemaufsicht 2017:	CHF	2'887'948.--
Grundabgabe (Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVV 1): (1'874 x CHF 300.--)	- CHF	562'200.--
<hr/>		
Restliche Kosten Systemaufsicht (zu decken durch Zusatzabgabe):	CHF	2'325'748.--
Zusatzabgabe pro Versicherten; gerundet: (Art. 7 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 BVV 1) (CHF 2'325'748.-- : 5'179'940)	CHF	0.45

Für Fragen zur Berechnung der Zusatzabgabe für das Aufsichtsjahr 2017 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**



David Frauenfelder
Leiter Bereich Audit



Miriam Häuselmann
Bereich Audit